



Beilage 9 - verantwortliche Aufsichtsperson / Schießleiter

Diese Ausbildung ist gemäß Kapitel 7 SPO vorgesehen und ist derzeit die höchste Ausbildungsstufe der Sportschützen im Verband.

Teilnehmer müssen in Besitz der Waffensachkunde nach § 7 WaffG und in der Ersten-Hilfe nachweislich unterwiesen sein.

Theoretische Ausbildung Zeitansatz 6 UE á 45 min

Ausbildungsinhalte:

Auffrischung Grundlagen

- Waffenrecht
- Waffentechnik
- Munitionskunde
- Beschussgesetzes

Begriffsklärung Standaufsicht / Aufsicht beim Schützen vs. Schießleiter

Aufgaben der verantwortlichen Aufsichtsperson / Schießleiter

Aufgaben der Standaufsicht

Aufgaben der Aufsicht beim Schützen

AWaffV - § 5 (Schießsportordnung)

AWaffV - § 6 (vom Schießsport ausgeschlossene Schusswaffen)

AWaffV - § 7 (unzulässige Schießübungen im Schießsport)

AWaffV - § 10 (Aufsichtspersonen)

AWaffV - § 11 (Pflichten der Standaufsicht / Aufsicht beim Schützen)

WaffG - § 15a (sportliches Schießen)

Besonderheiten beim Schießen auf Schießständen der Bundeswehr

Organisation eines Schießsportwettkampfes

UVV – Brandschutz

Verhalten bei Schießunfällen

Praktische Ausbildung Zeitansatz 2 UE á 45 min

Ausbildungsinhalte:

Beseitigung von kleineren Waffenstörungen

Schießstandbegehung

Kontrolle Schießstanderlaubnis

Kontrolle Reinigungsbuch

Kontrolle Erste-Hilfe und Feuerlöscheinrichtungen